

Ehrenamtliche Richter/innen an den Berufsgerichten gesucht!

Den Berufskammern obliegt die Berufsaufsicht über ihre Mitglieder. Damit hat die Psychotherapeutenkammer Berlin die Aufgabe, die Berufsaufsicht der in Berlin ansässigen Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen wahrzunehmen. Dafür wurden ihr durch das Berliner Kammergesetz eine Reihe von Kompetenzen und Sanktionsmöglichkeiten eingeräumt. Berufsrechtliche Verfahren können bis zum Berufsgericht gehen. Das Berufsgericht ist für die Berliner Heilberufe der Verwaltungsgerichtsbarkeit zugeordnet und mit hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Richter/innen besetzt. Die ehrenamtlichen Richter/innen gehören immer der jeweiligen Berufsgruppe an, die in den Streit involviert ist. Es gibt zwei Instanzen, das Berufsgericht am Verwaltungsgericht Berlin und das Berufsobergericht am Oberverwaltungsgericht Berlin.

Wie erfolgt die Wahl zum / zur ehrenamtlichen Richter/in?

Die Wahl zum / zur ehrenamtlichen Richter/in wird durch den Richterwahlausschuss am Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht jeweils aus einer Vorschlagsliste der Psychotherapeutenkammer Berlin vorgenommen. Für den Wahlausschuss wird eine Vertrauensperson durch die Psychotherapeutenkammer Berlin benannt. Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Berlin wählt die Vertrauensperson und eine Stellvertretung für den Wahlausschuss und verabschiedet die Vorschlagslisten. Für jede Instanz sind 12 Vorschläge einzureichen, aus denen dann für das Berufsgericht je 3 ehrenamtliche Richter/innen und 3 Stellvertreter/innen sowie für das Berufsobergericht 3 ehrenamtliche Richter/innen und 3 Stellvertreter/innen auf 5 Jahre gewählt werden. Die Wahlperiode der 2013 gewählten ehrenamtlichen Richter/innen der Psychotherapeutenkammer Berlin läuft in diesem Jahr ab und die Neuwahl wird durch die Berufsgerichte im kommenden Herbst 2018 durchgeführt.

Welche Voraussetzungen sind erforderlich?

- Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
- Mitgliedschaft in der Psychotherapeutenkammer Berlin
- deutsche Staatsbürgerschaft
- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks

Was sind Ausschlussgründe?

- Tätigkeit in den Organen der Psychotherapeutenkammer, z. B. Mitglied der Delegiertenversammlung
- Tätigkeit im Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin



Aufgaben der Ehrenamtlichen Richter/innen

Gemeinsam mit Berufsrichter/innen erfolgt die Tätigkeit in berufsrechtlichen Verfahren - ausschließlich bei Beschlüssen innerhalb einer mündlichen Verhandlung. Der mit dem Amt verbundene Aufwand lässt sich nicht einschätzen. Kommt es zu einem gerichtlichen Verfahren, kann es je nach Sachverhalt im Ausnahmefall vorkommen, dass es mehrere Verhandlungstage sind. Gerichtliche Verfahren vor dem Berufsgesicht sind allerdings sehr selten.

Dauer der Wahlperiode

Die Wahlperiode dauert fünf Jahre, die anstehende Wahlperiode von 2018 bis 2023. Ein Rücktritt vom Ehrenamt ist nach der Berufung als Ehrenamtliche/r Richter/in grundsätzlich möglich, dann erfolgt eine Nachberufung.

Entschädigung

Die Entschädigungen werden durch das Gericht, das die ehrenamtlichen Richter/innen beruft und heranzieht, gezahlt. Grundlage ist das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG.

Gesetzliche Grundlage

Berliner Kammergesetz (§§ 16 ff, insbesondere §§ 21 und 22) i.V. mit dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Als Kammermitglied interessieren Sie sich für diese Ehrenamt?

Informieren Sie sich! Sprechen Sie uns an! Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle Frau Antje Buckow, Referentin des Vorstandes, erreichen Sie telefonisch: 030 887140 24 und per E-Mail: buckow@psychotherapeutenkammer-berlin.de

Sie möchten sich bewerben?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte formlos an die Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Berlin unter Angabe Ihres Namens, der Privatadresse, Ihrer Telefonnummer, Fax-Nummer und / oder E-Mail-Adresse!

Kontakt

Psychotherapeutenkammer Berlin
Kurfürstendamm 184
10707 Berlin

Telefon 030 887140 0
Fax 030 887140 40
E-Mail info@psychotherapeutenkammer-berlin.de
Internet www.psychotherapeutenkammer-berlin.de